

**Garantieurkunde - 2 Jahre Werksgarantie
für Gartengeräte und Industrieprodukte
mit Verbrennungsmotor**

Name/Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____

Sehr geehrter Kunde/ sehr geehrte Kundin,
vielen Dank für den Kauf eines Honda Power Products Produktes bei Ihrem Honda Fachhändler. Alle Honda Produkte entsprechen den höchsten Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsnormen und werden auf höchstem Niveau entwickelt und produziert.

Zusammen mit Ihrem Produkt erhalten Sie hiermit Ihre Garantieurkunde. Bitte bewahren Sie diese sorgfältig auf. Sie enthält sämtliche Informationen zu den Honda Garantiebedingungen und erlaubt uns im Schadensfall einen reibungslosen Ablauf der Garantieabwicklung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit Ihrer Auswahl aus dem Honda Power Products Sortiment und sind uns sicher, Ihre Erwartungen übertreffen zu können.

Rahmen N° _____
Verkaufsdatum _____

Modell _____

Honda-Garantiebedingungen

- 1) Die **Honda Deutschland Niederlassung der Honda Motor Europe Ltd., Hanauer Landstr. 222-224, 60314 Frankfurt/Main** (nachfolgend kurz „Honda“) garantiert dem Endabnehmer eines von ihr importierten fabrikneuen Honda-Motorgerätes der Produktbereiche „Garten“, „Profi“ und „Marine“ eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit in Werkstoff und Werkarbeit. Demgemäß wird Honda den Endabnehmer von den Kosten der Beseitigung eines Werkstoff- oder Werkarbeitsfehlers durch einen Honda-Vertragshändler oder eine zur Erbringung von Honda-Garantieleistungen autorisierte Werkstatt freihalten (Garantieanspruch). Diese Freihaltungsverpflichtung gilt nicht für die durch einen Garantiefall verursachten Nebenkosten und sonstigen finanziellen Nachteile (wie zum Beispiel Kosten für Abschleppen, Telekommunikation, Verpflegung, Unterkunft, Leihwagen, öffentliche Verkehrsmittel etc. oder finanzielle Nachteile durch Zeitverlust und dergleichen).
- 2) Die Garantie für Motorgeräte mit Verbrennungsmotor endet mit Ablauf von 24 Monaten und für Motorgeräte in Gewerblicher Nutzung nach 12 Monaten (Bei Geräten mit der Verbauten Motorserie GC/ GCV endet die Garantie nach 3 Monate für Motorenteile), ab dem Tag der Übergabe an den Endabnehmer. Fehler, die mit Ablauf dieser Fristen nicht bei einem Honda-Vertragshändler oder einer zur Erbringung von Honda-Garantieleistungen autorisierten Werkstatt angemeldet worden sind, begründen keinen Garantieanspruch. Der jeweilige Garantieanspruch verjährt mit Ablauf von 6 Monaten ab der Entdeckung des Fehlers.
- 3) Von der Garantie ausgeschlossen sind Filterelemente, Glasscheiben, Glühlampen, Zündkerzen, Reifen, Reibbeläge und sonstige Verschleißteile sowie jegliches nicht zur Serienausstattung gehörende Zubehör.
- 4) Ob fehlerhafte Teile instandgesetzt oder ausgetauscht werden, entscheidet Honda. Ausgetauschte Teile gehen entschädigungslos in das Eigentum von Honda über. Der mit der Fehlerbeseitigung beauftragte Honda-Vertragshändler bzw. die entsprechende Werkstatt haben keine Vollmacht, im Namen von Honda rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.
- 5) Honda ist berechtigt, die Erfüllung von Garantieansprüchen zu verweigern, wenn und so weit,
 - a) der von dem Endabnehmer mit der Fehlerbeseitigung beauftragte Honda-Vertragshändler bzw. die entsprechende Werkstatt keinen ordnungsgemäß ausgefüllten Garantieantrag eingereicht oder im Rahmen der dem Garantieantrag zugrunde liegenden Reparatur andere Ersatzteile als Honda-Originalteile verwendet haben,
 - b) vorschriftswidrige Behandlung, insbesondere Überbeanspruchung des Kaufgegenstandes durch den Endabnehmer dazu geführt haben, dass aus einem Werkstoff oder Werksarbeitsfehler ein Schaden am Kaufgegenstand entstanden ist,
 - c) der Endabnehmer auch nur eine der in der Bedienungsanleitung vorgeschriebenen Inspektionen nicht oder zu spät hat vornehmen lassen, und zwar auch dann, wenn der Fehler schon vor dem vorgeschriebenen Zeitpunkt der versäumten oder verspäteten Inspektion aufgetreten ist,
 - d) der Endabnehmer eine in der Bedienungsanleitung vorgeschriebene Inspektion oder Reparatur von einer Werkstatt hat vornehmen lassen, die nicht von einem Honda-Vertragshändler betrieben wird bzw. weder von Honda noch im Rahmen des europäischen Honda- Vertriebsnetzes zur Durchführung derartiger Arbeiten autorisiert worden ist,
 - e) der Endabnehmer wichtige Hinweise in der Bedienungsanleitung und insbesondere Sicherheitshinweise nicht beachtet hat,
 - f) der Kaufgegenstand in irgendeiner Weise umgebaut, modifiziert oder mit Teilen oder Zubehörartikeln ausgerüstet worden ist, die nicht zu der von Honda ausdrücklich zugelassenen oder empfohlenen Ausstattung gehören, oder an dem Kaufgegenstand Defekte festgestellt werden, welche auf die Verwendung von Ersatzteilen zurückzuführen sind, die nicht dem Qualitätsstandard der betreffenden Honda-Originalteile entsprechen,
 - g) der Kaufgegenstand im Geräteverleih oder bei Motorsport-Veranstaltungen eingesetzt worden ist, es sei denn, dass der Endabnehmer in den Fällen c) bis g) beweist, dass der zur Ablehnung des Garantieanspruches berechtigende Tatbestand die Entwicklung oder Auswirkung des diesem Garantieanspruch zugrundeliegenden Fehlers nicht begünstigt hat.
- 6) Neben den Ansprüchen aus dieser Garantie hat der Endabnehmer gesetzliche Gewährleistungsansprüche aus seinem Kaufvertrag mit dem jeweiligen Händler, welche durch diese Garantie nicht eingeschränkt werden.
- 7) Hinweis gemäß §36 Verbraucherstreitbeteiligungsgesetz (VSBG). Honda wird nicht an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Der Händler bestätigt, die notwendigen Erklärungen über die Bedienung, die Sicherheitsvorschriften der Maschine sowie deren Garantiebedingungen abgegeben zu haben. Der Kunde bestätigt, die Garantiekonditionen, die Kontrolle vor der Auslieferung und die Bedienungsanleitung zur Kenntnis genommen zu haben.

Unterschrift & Stempel des Händlers

Unterschrift des Kunden